

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Personalberatung

1. Vertragsgegenstand

1.1. HR BESTGATE ist ein spezialisiertes Personalberatungsunternehmen, das die Personalsuche und Personalauswahl von Fach- und Führungskräften für seine Kunden übernimmt.

HR BESTGATE führt den gesamten Besetzungsprozess im Einklang mit den Bestimmungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und unter strenger Beachtung der DSGVO durch.

Der Auftraggeber beauftragt HR BESTGATE nach Maßgabe dieser Bedingungen mit der Suche und Auswahl geeigneter Kandidaten (m/w/d) zur Begründung eines Arbeits-, Dienst- oder Werkvertrages mit dem Auftraggeber oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen im Sinne von §§ 15 ff. AktG.

HR BESTGATE sucht hierbei aufgrund eines konkreten Auftrages des Auftraggebers geeignete Kandidaten (m/w/d), nach dessen im jeweiligen Einzelfall erfolgenden Vorgaben und fachlichen Anforderungen („Auftragsvermittlung“).

Dieser Such- und Auswahlauftrag ist ein Exklusivmandat mit einer Laufzeit von 18 Monaten.

Gleichermaßen von diesen Bedingungen erfasst ist jedoch auch eine Andienungsvermittlung, bei der HR BESTGATE einen Kandidaten (m/w/d) dem Auftraggeber eigeninitiativ vorstellt und zur Einstellung anbietet, ohne dass hierüber vorhergehend ein konkreter Vermittlungsauftrag erteilt wurde.

1.2. Diese Bedingungen umfassen die Dienstleistungen von HR BESTGATE

Vorbereitungsphase

Klärung der gemeinsamen Optionen und Zielvorstellungen
Ziel: Vertragsabschluss zur Zusammenarbeit

Dialogphase

Job-Profiling und Wahl der Suchstrategie
Ziel: Freigabe des Suchprofils und der Stellenausschreibung

Recherchephase

Umsetzung der Suchstrategie, Ansprache passender Kandidaten
Ziel: Vorauswahl von Profilen

Dokumentationsphase

Vertraulicher Report über die getroffene Auswahl, persönliche Dokumente der Kandidaten, Bewerbungsanschreiben der Kandidaten, Austausch über Optionen
Ziel: Auswahl attraktiver Kandidaten

Qualifizierungsphase

Persönliches Gespräch, Verwendung von multimedialer Personaldiagnostik
Ziel: Qualifizierung von Profilen

Präsentationsphase

Terminkoordination, Anwesenheit als Moderator, Endauswertung
Ziel: Auswahl der Besten/des Besten

Einarbeitungsphase

100 Tage ON-BOARDING Begleitung
Ziel: eine vertrauensvolle Kooperation

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Personalberatung

1.3. Die abschließende Beurteilung, ob und inwiefern ein von HR BESTGATE vorgestellter Kandidat (m/w/d) über die vom Auftraggeber gewünschten Qualifikationen verfügt und diesen und ggf. sonstigen Anforderungen gerecht wird, obliegt allein dem Auftraggeber.

2. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

2.1. Der Auftraggeber stellt HR BESTGATE alle Informationen zur Verfügung, die zur Analyse, Recherche und Auswahl eines geeigneten Kandidaten (m/w/d) notwendig sind, insbesondere eine ausführliche Stellenbeschreibung.

HR BESTGATE kann darüber hinaus eine mündliche Bedarfsanalyse mit dem Fachvorgesetzten des gesuchten Kandidaten (m/w/d) durchführen, sofern dies aus Sicht von HR BESTGATE eine positive Auswirkung auf den angestrebten Besetzungserfolg erwarten lässt.

2.2. Nach der Präsentation der Kandidatenunterlagen gibt der Auftraggeber zeitnah eine Rückmeldung an HR BESTGATE zum weiteren Prozessverlauf, damit entweder Vorstellungsgespräche vereinbart oder die Suchkriterien angepasst werden können.

2.3. Der Auftraggeber wird,

- a. HR BESTGATE unverzüglich, spätestens innerhalb von fünf Werktagen nach erfolgtem Abschluss eines Arbeits-, Dienst- oder Werkvertrages mit einem von HR BESTGATE vorgestellten Kandidaten (m/w/d) über das dabei vereinbarte Bruttojahresgehalt bzw. den voraussichtlichen Bruttojahresumsatz und etwaige Zusatzleistungen, den Stellentitel und das exakte Eintritts- bzw. Startdatum des Kandidaten (m/w/d) unterrichten.
- b. HR BESTGATE unverzüglich, jedenfalls vor erstmaliger persönlicher Vorstellung eines Kandidaten (m/w/d) bei dem Auftraggeber darüber informieren, wenn ihm ein von HR BESTGATE vorgeschlagener Kandidat (m/w/d) bereits als Bewerber bekannt ist und
- c. HR BESTGATE unverzüglich über den Wegfall seines Vermittlungsbedarfs unterrichten.

Kommt der Auftraggeber seiner Verpflichtung gemäß lit. a. bis c. nicht nach, oder ist HR BESTGATE aus einem anderen Grund, den der Auftraggeber zu vertreten hat, die Berechnung des ihm zustehenden Honorars für die Vermittlung eines Kandidaten (m/w/d) nicht möglich, so kann HR BESTGATE von dem Auftraggeber für diese Vermittlung die Zahlung eines pauschalen Vermittlungshonorars in Höhe von 30.000,- EUR zzgl. Umsatzsteuer verlangen.

Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass HR BESTGATE gemäß Ziff. 3 ein Anspruch auf das korrekte Vermittlungshonorar zusteht.

2.4. Absprachen über die Erstattung von Reisekosten, die einem Kandidaten (m/w/d) aufgrund seiner Teilnahme an einem von dem Auftraggeber veranlassten Vorstellungsgespräch anfallen, werden zwischen dem Auftraggeber und dem Kandidaten (m/w/d) getroffen.

HR BESTGATE erstattet keine Reisekosten und der Auftraggeber stellt HR BESTGATE von etwaigen von einem Kandidaten (m/w/d) diesem gegenüber geltend gemachten Reisekosten frei.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Personalberatung

2.5. Sobald der Auftraggeber oder ein mit diesem verbundenen Unternehmen im Sinne von §§ 15 ff. AktG einem von HR BESTGATE vermittelten Kandidaten (m/w/d) ein Angebot zum Abschluss eines Arbeits-, Dienst- oder Werkvertrages unterbreitet, wird der Auftraggeber seine für die Rechnungsstellung erforderlichen Adressdaten an HR BESTGATE übermitteln.

3. Honorar von HR BESTGATE

3.1. Die Vergütung für die Leistungen der Personalberatung wird bei jedem Auftrag oder Andienungsvermittlung festgelegt und berechnet sich nach dem jährlichen Bruttogehalt des durch die Leistung der Personalberatung angestellten Mitarbeiters und wird vom Kunden (Auftraggeber) an die Personalberatung gezahlt.

Wird zwischen dem Auftraggeber oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen im Sinne von §§ 15 ff. AktG einerseits und einem von HR BESTGATE vorgestellten Kandidaten (m/w/d) andererseits nach Vorstellung dieses Kandidaten (m/w/d) ein Arbeits-, Dienst- oder Werkvertrag geschlossen, erhält HR BESTGATE vom Auftraggeber ein einmaliges erfolgsabhängiges Honorar für die erfolgreiche Besetzung des Kandidaten (m/w/d) in Höhe von 35% des ersten Bruttojahresgehalt dieses Kandidaten (m/w/d) .

Das erste Bruttojahresgehalt umfasst neben dem für die Arbeitsleistung des Kandidaten (m/w/d) von dem Auftraggeber oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen im Sinne von §§ 15 ff. AktG für den Zeitraum eines Kalenderjahres geschuldeten Bruttoentgelt (Lohn/Gehalt) auch etwaige dem Kandidaten (m/w/d) nach Maßgabe der vertraglichen Abreden zustehenden Sonder- und Einmalzahlungen, Signing Bonus, Gewinn- und Ertragsbeteiligungen, Provisionen, Tantiemen, Aufwendungserstattungen sowie geldwerte Vorteile und Sachbezüge, jeweils brutto. Ein zur Verfügung gestellter Dienstwagen wird mit pauschal 10.000 EUR brutto angesetzt.

3.2. Soweit mit dem Kandidaten (m/w/d) Stunden- oder Tagessätze vereinbart werden, ohne dass der zeitliche Umfang der zu erbringenden Leistung fix vereinbart ist, ist für die Berechnung des Honorars von HR BESTGATE davon auszugehen, dass der Kandidat (m/w/d) für den Auftraggeber an fünf Werktagen je Kalenderwoche jeweils im Umfang von acht vergütungspflichtigen Zeitstunden tätig wird.

Soweit ergebnis- oder zielabhängige Vergütungsbestandteile vereinbart werden, ist für die Berechnung des Honorars von HR BESTGATE von einer vollen bzw. 100%-igen Ergebnis- oder Zielerreichung auszugehen.

3.3. Die Vergütungsregelungen gemäß dieser Bedingungen gelten auch dann, wenn der Auftraggeber ein ihm von HR BESTGATE überlassenes Profil eines Kandidaten (m/w/d), Personalunterlagen eines Kandidaten (m/w/d) oder sonstige Informationen über einen Kandidaten (m/w/d) ohne Genehmigung durch HR BESTGATE an einen Dritten weitergibt und nachfolgend zwischen dem Dritten oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen im Sinne von §§ 15 ff. AktG einerseits und dem Kandidaten (m/w/d) andererseits ein Arbeits-, Dienst- oder Werkvertrag abgeschlossen wird.

Die Vergütung wird in diesem Fall von dem Auftraggeber geschuldet. Etwaige Ansprüche von HR BESTGATE gegenüber dem Dritten bleiben hiervon unberührt; auf die Vergütungspflicht des Auftraggebers gemäß Satz 1 und 2 werden jedoch etwaige Zahlungen des Dritten angerechnet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Personalberatung

3.4. Darüber hinaus anfallende Kosten für Stellenanzeigen sowie Vorstellungskosten der Kandidaten (m/w/d), die aus diesen Bedingungen entstehen, werden dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt.

3.5. Die vorstehend genannten Honorarsätze verstehen sich jeweils netto zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

3.6. HR BESTGATE wird seinen Honoraranspruch unverzüglich nach Abschluss des jeweiligen Arbeits-Dienst- oder Werkvertrages oder nach Aufnahme der Tätigkeit des Kandidaten (m/w/d), je nachdem was zeitlich früher eintritt, in Rechnung stellen. Sonstige Honorare werden jeweils nach Beauftragung und Auslagen unverzüglich nach Entstehung in Rechnung gestellt.

Die jeweilige Rechnung ist innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt ohne Abzug zu begleichen.

3.7 Diese Vergütungsregelung gilt für die Dauer von 18 Monaten und beginnt jeweils mit der ersten Vorstellung und Namensnennung eines Kandidaten durch HR BESTGATE.

4. Vertraulichkeit und Unterlagen der Parteien

4.1. Auftraggeber und HR BESTGATE verpflichten sich, alle ausgetauschten Informationen sowie den Inhalt dieser Bedingungen absolut vertraulich zu behandeln. Referenzauskünfte dürfen nur nach Rücksprache mit HR BESTGATE erfolgen, um den Persönlichkeitsschutz der Kandidaten (m/w/d) zu gewährleisten.

Grundlage für den Umgang mit persönlichen Daten ist die DSGVO in ihrer aktuellen Fassung.

4.2. HR BESTGATE verwahrt die ihm von dem Auftraggeber zum Zwecke der Erfüllung eines Vermittlungsauftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen und gibt die sich in diesem Zeitpunkt noch bei ihm befindenden Unterlagen dem Auftraggeber nach Beendigung der Vermittlung heraus. HR BESTGATE haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung etwaiger ihm von dem Auftraggeber zur Verfügung gestellter Unterlagen.

4.3. Alle von HR BESTGATE an den Auftraggeber übergebenen Unterlagen, die Informationen über einen vorgeschlagenen Kandidaten (m/w/d) enthalten, bleiben Eigentum von HR BESTGATE oder des Kandidaten (m/w/d). Diese Unterlagen ebenso wie die darin enthaltenen Angaben und Informationen sind streng vertraulich zu behandeln und dürfen durch den Auftraggeber nicht an Dritte weitergegeben werden. Der Auftraggeber wird alle Unterlagen, die HR BESTGATE ihm zur Verfügung gestellt hat, auf Verlangen - spätestens jedoch drei Monate nach Übergabe dieser Unterlagen durch HR BESTGATE - vollständig an diesen zurückgeben; dies gilt entsprechend für etwaige von dem Auftraggeber angefertigte Kopien oder sonstige Abschriften. Elektronische Archivierungen dieser Unterlagen wird der Auftraggeber gleichzeitig löschen.

4.4. HR BESTGATE weist den Auftraggeber darauf hin, dass die ihm zur Verfügung gestellte personenbezogene Daten der Kandidaten (m/w/d) ausschließlich zum Zwecke der ordnungsgemäßen Personalvermittlung sowie zur Durchführung dieser Bedingungen verarbeitet und genützt werden dürfen. Der Auftraggeber unterliegt diesbezüglich den gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes. Dies betrifft insbesondere die Einhaltung gesetzlicher Sicherheitsanforderungen zum Schutz der Daten, Nutzung der Daten im Rahmen der Zweckbestimmung sowie Löschung der Daten nach Wegfall der Zweckbestimmung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Personalberatung

5. Schlussbestimmung

5.1. Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen können die Vertragsparteien jederzeit schriftlich vereinbaren.

5.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen unberührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung soll durch eine Vereinbarung ersetzt werden, die der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung in ihrer wirtschaftlichen Zielsetzung entspricht. Entsprechendes gilt im Falle einer ungewollten Regelungslücke; eine solche ist durch eine ergänzende Bestimmung der Parteien auszufüllen, welche dem wirtschaftlichen Zweck dieser Bedingungen möglichst weitgehend entspricht.

5.3. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, welche aus diesen Bedingungen und den Vertragsbeziehungen der Parteien folgen, ist Hamburg. Diese Bedingungen und die Vertragsbeziehungen der Parteien unterliegen ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss solcher Bestimmungen, die auf internationales oder zwischenstaatliches Recht verweisen.

5.4. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind gültig ab dem 01. Juli 2019 und ersetzen sämtliche zuvor getroffenen Vereinbarungen.